

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/084

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 09.05.2012
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	18.06.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.06.2012	nicht öffentlich

Antrag auf Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kindergarten Ofen "Die Arche"

Der Kindergarten Ofen hat am 23.01.2012 einen Antrag auf Einrichtung einer Integrationsgruppe gestellt. Dieser Antrag wurde im letzten AJuFaSo am 05.03.2012 (Protokoll Nr. 19, 3.2 d. N.) mit dem Hinweis zur Kenntnis gegeben, dass zunächst die notwendige Betriebserlaubnis vom Kultusministerium in Aussicht gestellt sein muss, bevor der Antrag in den gemeindlichen Gremien beraten werden kann.

Weder der Landkreis Ammerland noch das Kultusministerium haben Bedenken gegen die Einrichtung einer weiteren Integrationsgruppe in der Gemeinde Bad Zwischenahn, da die zurzeit bestehenden 16 Integrationsplätze in der Villa Kunterbunt, im Kindergarten Aschhausen und im Kindergarten Mozartstraße fast alle belegt sind. Die Betriebserlaubnis wird daher in Aussicht gestellt, sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Der Kindergarten in Ofen geht zurzeit von drei Kindern aus, die heilpädagogisch betreut werden müssten. Ob ein Kind eine Integrationsgruppe besuchen kann, wird vom Gesundheitsamt entschieden.

Für eine Integrationsgruppe ergeben sich nach der Nds. Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) vom 16.07.2002 folgende Voraussetzungen:

1. Die Gruppengröße von 25 Kinder ist auf maximal 18 Kinder zu reduzieren.
2. Die Bodenfläche in der Gruppe erhöht sich je Kind von 2 m² auf 3 m², sodass ein Gruppenraum mit einer Mindestgröße von 54 m² für die Integrationsgruppe ausgewählt werden sollte.
3. Die Leitung der Integrationsgruppe ist einer Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzausbildung zu übertragen.
4. Eine dritte Betreuungskraft ist für diese Gruppe erforderlich.
5. Die Betreuungszeit erhöht sich von vier auf fünf Stunden täglich.
6. Die Verfügungszeit erhöht sich für die Integrationsgruppe von 7,5 Stunden auf 16 Stunden (3 Kräfte).

Da zum Kindergartenjahr 2012/2013 ab August noch freie Plätze im Kindergarten Ofen zur Verfügung stehen, ist die Gruppenreduzierung für die Integrationsgruppe um sieben Plätze vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich der Kosten einer Integrationsgruppe ist nach den Erfahrungen der bestehenden Gruppen in der Villa Kunterbunt, im Kindergarten Aschhausen und im Kindergarten Mozartstraße festzustellen, dass die Fördermittel des Landes und des Landkreises ausreichen, die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen auszugleichen, die insbesondere durch zusätzliches Personal und Verkleinerung der Gruppenkapazität entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung einer Regelgruppe am Vormittag in eine Integrationsgruppe im Kindergarten Ofen „Die Arche“ mit einer fünfständigen täglichen Betreuung wird ab dem 01.08.2012 zugestimmt.